

# 38. GTI-TREFFEN

Amtliche Mitteilung  
zugestellt durch Post.at

## VERANSTALTUNGSORDNUNG WÖRTHERSEETREFFEN 2019



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,  
sehr geehrte Betriebsinhaberin und Betriebsinhaber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Veranstaltung "Wörtherseetreffen 2019", welche vom Gemeinderat der Gemeinde Maria Wörth beschlossen wurde, wird im Zeitraum

**Mittwoch, 29. Mai ab 7.00 Uhr bis Samstag, 1. Juni 2019 um 24.00 Uhr**

im Veranstaltungsbereich REIFNITZ wie auch in den Jahren zuvor ein Gelegenheitsmarkt festgelegt.

Zur Information: Der Veranstalter des Wörtherseetreffens ist nach wie vor die Gemeinde Maria Wörth, die die Fa. Sementiment GmbH & Co KG mit der Organisation beauftragt hat.

### AUSSTELLUNGSMESSE/TUNINGMARKT ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch bis Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Ausnahmen genehmigte Sonderveranstaltung bis 1.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

### EINFAHRTSKONTROLLEN – CHECK POINTS

- ✓ **Checkpoint 1 Nord:** Kreuzungsbereich in Maria Wörth auf der Wörthersee Süduferstrasse
- ✓ **Checkpoint 2 Ost:** Strandbad Maiernigg auf der Wörthersee Süduferstrasse
- ✓ **Checkpoint 3 Süd:** Von Keutschach kommend auf der L 97b – Seenstrasse

Im gesamten Gemeindegebiet ist das Verteilen von Flugzetteln, Flyern und Infomaterial **OHNE GENEHMIGUNG** des Veranstalters untersagt. Werbemaßnahmen sind genehmigungspflichtig.

## RETTUNGS- / SANITÄTSDIENST

Arbeiter – Samariterbund Österreich. Einsatzzentrale im Strandbad Reifnitz. Im Zeitraum Aufbau- und Abbau kein Badebetrieb möglich! **Einsatzzentrale Reifnitz: 0664 5400450 / Notruf 144**  
**Wasserrettung Markus Wohlschlager: 0664 6266845**

## 24 h HELPDESK

Im Zeitraum vom Mittwoch, 29.5. bis Samstag 1.6.2019 finden Sie uns 24 h beim Haupteingang (Kassenhäuschen) vom Strandbad in Reifnitz mit einem INFOPOINT. Sie können uns **unter Tel. 0664 4139458**, jederzeit erreichen.

## SHUTTLEBUSSE – SCHIFFFAHRT

**Shuttlebus zum Wörtherseetreffen:** in der Zeit vom 29.5 - 1.6.2019 von 9.00 - 23.00 Uhr.  
**Hauptlinie:** Autobahn-Parkplatz (Klagenfurt-West) – Reifnitz – retour.  
**Nebenlinie:** Keutschach Bushaltestelle Kaufitsch bis Reifnitz Feuerwehrhaus.  
**Fahrplan Hauptlinie:** Grundsätzlich zu jeder vollen Stunde von 9.00 - 1.00 Uhr.  
Die letzte Fahrt von Reifnitz nach Klagenfurt ist täglich um 2.00 Uhr.

Die Fahrpläne der Wörthersee Schifffahrt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Maria Wörth unter [www.woertherseetreffen.at](http://www.woertherseetreffen.at) – gesonderte Fahrplanregelung für das Wörtherseetreffen.

## PANNENDIENST

**ARBÖ** rund um die Uhr Tel: 123 erreichbar / **ÖAMTC** rund um die Uhr Tel: 120 erreichbar

## GASTRONOMIE – SPERRSTUNDE – JUGENDSCHUTZ

Im Veranstaltungsbereich gilt 1.00 Uhr als Sperrstunde (Ausnahme „Go-Go Zelt“ – Bewilligungsbescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung im Umherziehen). Diese ist strikt einzuhalten.

## AUSSCHANK

Im gesamten Veranstaltungsbereich gilt das Verbot des Ausschankes und der Verkauf in Gläsern, Glasflaschen, Miniaturglasflaschen oder sonstigen Gläsern außerhalb von geschlossenen Räumen sowie die verpflichtende Verwendung von Mehrwegbechern im Pfandsystem. Des Weiteren wird als einziger Energy Drink nur das **originale Red Bull** vorgeschrieben.

**Es werden durch die Behörde und Polizei strenge Kontrollen diesbezüglich durchgeführt.  
Bei Nichteinhaltung riskieren Sie die Schließung Ihrer Betriebsstätte!**

**Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist verboten! Zuwiderhandeln wird polizeilich geahndet.  
Alle Betriebsstätten Betreiber werden aufgefordert, das Verbot für den Ausschank an Jugendliche sichtbar auszuhängen und mitzuhelfen, den Alkoholmissbrauch einzudämmen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kärntner Jugendschutzgesetz strikt einzuhalten ist! Ebenso wird auf die Neuerungen im Bereich des Jugendschutzes hingewiesen:**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000260>

Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken verboten.

## SICHERHEIT

- a) Gem. § 41 des Sicherheitspolizeigesetzes wird eine Durchsuchungsanordnung erlassen. Der durch den Veranstalter beauftragte private Sicherheitsdienst bzw. deren Organe sind in diese Durchsuchungsanordnung eingebunden und werden stichprobenweise Fahrzeuge und Personen bzw. deren Rucksäcke und Taschen nach Glasflaschen durchsuchen. Abgenommene Glasflaschen, Glasgebinde, etc., werden ohne jedweden Schadenersatzanspruch eingezogen. Im Veranstaltungsbereich sind der Veranstalter bzw. seine Beauftragten berechtigt, mitgenommene Glasgebinde ohne jegliche Ersatzansprüche abzunehmen. (Hausrecht). Verwahrungsort Gemeindeamt Maria Wörth.
- b) Im Veranstaltungsbereich werden von der Sicherheitsbehörde gemäß § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz personenbezogene Daten Anwesender mit Bildaufzeichnungsgeräten ermittelt und zur Abwehr und Aufklärung gefährlicher Angriffe sowie für Zwecke der Fahndung verwendet.
- c) Der Veranstalter hat darüber die Teilnehmer gemäß § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz zu informieren bzw. dies anzukündigen. (Erfolgt mittels dieser Veranstaltungsordnung bzw. Anschlag).

**Die Sicherheitsbehörde wird einvernehmlich mit der Veranstalterin die Überwachung dieser Vorhaben durchführen.**

**!!!Der Betrieb von Campingplätzen sowie das Campieren im Gemeindegebiet sind verboten!!!**

## ZUFAHRTSKONTROLLEN – STRASSENSPERRE – EINTRITT – PARKPLÄTZE

Innerhalb der Einfahrtskontrollstellen – CHECKPOINTS – gilt ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen FAHRZEUGE mit TICKET (= Teilnehmerticket/Zufahrtsgenehmigung), Linienbusse, Shuttlebusse und einspurige Fahrzeuge.

## ZUFAHRTSGENEHMIGUNG FÜR ANRAINER / BÜRGER / PERSONAL

Für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz (Wohnungs- u. Grundstückseigentümer), Arbeitnehmerinnen/-nehmer in der Gemeinde Maria Wörth werden entsprechende Tickets (Zufahrtsgenehmigungen) ausgestellt.

**Gemeinde Maria Wörth – Tel: 04273 205013 E-Mail: maria-woerth@ktn.gde.at**

## ZUFAHRT ÜBER RAUNACHER STRASSE FÜR GEMEINDEBÜRGER

Auf der Verbindungsstraße von Keutschach „Objekt Keutschach 13“ (Gemeindewohnhaus/Feuerwehrhaus) bis zur Kreuzung Panoramaweg/Raunacher Straße gilt ein Fahrverbot (in beiden Richtungen) mit der Zusatztafel **„Ausgenommen Shuttlebusse, Ticket und einspurige Fahrzeuge“**.

Neben dem Shuttlebus können also auch Gemeindebürger mit einer Zufahrtsgenehmigung diesen Straßenzug benutzen. Das stellt besonders bei Staubildungen an den Landesstraßen nach Reifnitz eine Erleichterung dar.

**Bitte um Beachtung und Vorsicht:** Die Verbindungsstraße vom „Objekt Memmer“ (Gemeindegrenze Keutschach) bis zur südlichen Zufahrt Baufirma Sztriberny darf nur in Fahrtrichtung von Keutschach nach Raunach befahren werden (Einbahnstraße).

## GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens werden im Gemeinde- und Ortsgebiet Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet, die außerhalb der Veranstaltung nicht gegeben sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeit auf den gewohnten Fahrstrecken auf die in dieser Zeit verordneten Beschränkungen anzupassen ist. **Hier ist besonders das Ortsgebiet Reifnitz mit 30 km/h zu erwähnen.**

## EINBAHNREGELUNG IM VERANSTALTUNGSBEREICH REIFNITZ

**LINDENWEG:** ab Einbindung Wörthersee Süduferstraße in Fahrtrichtung Seenstraße gilt in der Zeit **von 29.5. bis 1.6.2019** eine Einbahnregelung. Im Bedarfsfall auch am Wochenende zuvor.

**SEENSTRASSE:** ab Einbindung Lindenweg in Fahrtrichtung Wörthersee Süduferstraße gilt in der Zeit **von 29.5. bis 1.6.2019** eine Einbahnregelung. Es gibt dieses Jahr keine Sonderregelung für Zufahrten gegen die Einbahn.

## PARKPLÄTZE

**P1 – Lindenweg**    **P3 – St. Anna**                      **P5 – Panoramaweg**  
**P2 – Am Bach**    **P4 – St. Margarethenweg**    **P6 – Raunacherstraße**

Die Parkplätze sind **bis spätestens 2.00 Uhr** morgens zu verlassen. Bei Nichtbeachtung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Wenn Fahrzeuge auf nicht ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden, werden diese ebenso kostenpflichtig abgeschleppt.

## TICKETBÜRO IN DER TOURISMUSINFORMATION MARIA WÖRTH

**Ticketkauf, Merchandise, Zimmervermittlung, KFZ- Änderungen** befinden sich im TICKETBÜRO in Maria Wörth in der Tourismusinformation, Seepromenade 5, 9082 Maria Wörth.

### ÖFFNUNGSZEITEN

<b>Samstag,</b>	<b>25. Mai</b>	<b>10.00 – 14.00 Uhr</b>	
<b>Sonntag,</b>	<b>26. Mai</b>	<b>10.00 – 14.00 Uhr</b>	<b>ACHTUNG! EU WAHL</b>
<b>Montag,</b>	<b>27. Mai</b>	<b>07.00 – 16.00 Uhr</b>	
<b>Dienstag,</b>	<b>28. Mai</b>	<b>07.00 – 16.00 Uhr</b>	
<b>Mittwoch,</b>	<b>29. Mai</b>	<b>07.00 – 18.00 Uhr</b>	
<b>Donnerstag,</b>	<b>30. Mai</b>	<b>09.00 – 17.00 Uhr</b>	<b>FEIERTAG</b>
<b>Freitag,</b>	<b>31. Mai</b>	<b>08.00 – 15.00 Uhr</b>	
<b>Samstag,</b>	<b>1. Juni</b>	<b>10.00 – 14.00 Uhr</b>	
<b>Sonntag,</b>	<b>2. Juni</b>	<b>geschlossen</b>	

### KONTAKT

**Tel: +43 4273 2240-0**  
**Fax: +43 4273 3703**  
**mariawoerthtourismus@ktn.gde.at**  
  
**www.woertherseetreffen.at**  
**www.maria-woerth.info**

Während der Veranstaltung wird trotz Beachtung mit einer verstärkten Lärmentwicklung zu rechnen sein. Mit dem Ersuchen auf Ihr Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und mit dem Ersuchen um Ihre Mithilfe und Unterstützung verbleibe ich dankend im Voraus und

mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister



Markus Perdacher



📷 Woertherseetreffen.official  
📘 www.facebook.com/WoertherseetreffenReifnitz

### Gemeinde Maria Wörth

Wörthersee Süduferstr. 115  
9081 Reifnitz  
Kärnten – Österreich

E-Mail: office@woertherseetreffen.at  
www.woertherseetreffen.at  
Tel: +43 4273 224011